



II-8387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/153-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3771/AB

1993-01-19

zu 3805/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 19. November 1992 unter der Nr. 3805/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend chemische Reinigungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mit Verordnung die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen verfügt (CKW-Anlagenverordnung, BGBl.Nr. 27/1990).

Weiters wurde mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie ein Verbot von 1,1,1 - Trichlorethan und Tetrachlorkohlenstoff mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1995 erlassen (BGBl.Nr. 776/1992).

Beide Maßnahmen, die zu einer Verringerung dieser Stoffe führen sollen, erfolgten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Ich bin der Auffassung, daß der komplette Ausstieg aus der Verwendung von chlorierten Lösungsmitteln auch in Österreich in

- 2 -

Übereinstimmung mit dem Stufenplan der EG vollzogen werden sollte und werde alle Initiativen in dieser Richtung unterstützen.

Zu Frage 2:

Die Möglichkeit, Initiativen zum Ausstieg aus der Verwendung von Perchlorethylen in Chemisch-Reinigungen zu setzen, liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (Schadstoffemissionen) bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Gewerbeordnung).

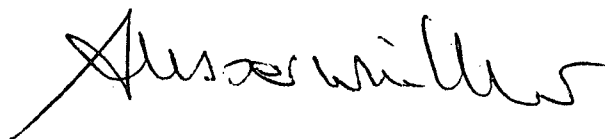
Zu den Fragen 3,4 und 5:

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß staatliche Förderungsmaßnahmen für Umweltschutzinvestitionen den Empfehlungen der OECD betreffend das Verursacherprinzip entsprechen sollen.

Auf Grund der Kompetenzlage ist für die Förderungsvergabe durch den Ökofonds das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als Aufsichtsbehörde zuständig; meinem Ressort steht insbesondere auch deshalb kein Einfluß auf die Förderungspraxis dieses Fonds zu, weil das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in der Umweltfondskommission nicht vertreten ist.

Zu Frage 6:

Technologien, die eine wesentliche Reduktion der Perchlorethylen-Verwendung bedingen können - wie etwa der Umstieg auf wäßrige Systeme -, sind zu begrüßen.



BEILAGE**ANFRAGE:**

- 1) Stimmen Sie mit uns überein, daß es konkreter Initiativen auf diesem Sektor bedarf?
- 2) Vage und unverbindliche Absichtserklärungen, wie z.B. jene der ÖGUT-Arbeitsgruppe 3 (im "Konsenspapier Chlorchemie" von 1991) sind nicht in der Lage, die massiven Probleme, die Chemisch-Reinigungen aufwerfen, zu lösen. Plant Ihr Ministerium konkrete Initiativen zum Ausstieg der Verwendung von Perchlorethylen in Chemisch-Reinigungen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Die Bundesinnung des österreichischen Textilreiniger, Wäscher- und Färbegewerbes will über den Ökofonds - um mit 140 Millionen Schilling staatlicher Förderung - auf Perchlorethylen-Putzerei-Maschinen der 6.Generation umstellen.
Unterstützen Sie diesen Antrag?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Da es bereits bis 1984 eine Förderung durch den Ökofonds für Perchlorethylen-Putzerei-Maschinen gegeben hat, müßte daher das Umweltfondsgesetz geändert werden. Denn die damals geförderten Anlagen sind KEINE Altanlagen nach dem heute gültigen Gesetz - und damit nicht förderungswürdig - und die Anlagen jener Chemisch-Reinigungen, die von der damaligen Förderaktion nicht Gebrauch gemacht haben, sind "Uralt-Modelle" (z.B. 3.Generation) und damit ebenfalls NICHT förderungswürdig, da deren maximale Lebensdauer ohnehin bald erreicht ist.
Unterstützen Sie die Gesetzesänderung, wie es von Seiten der Bundeswirtschaftskammer angestrebt wird?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Eine Ökofonds-Förderung, wie sie von der Innung der Chemisch-Reinigungen gefordert wird, würde - bei voller Ausschöpfung des angestrebten Förderungsvolumen von 140 Millionen Schilling öffentlicher Gelder - die Perchlorethylen-Verwendung bis zum Jahr 2000 jedoch nur um maximal 600 Jahrestonnen (etwa 50%) reduzieren.
Halten Sie eine Förderung in dieser Größenordnung für gerechtfertigt, die - wie immer bei nachsorgenden Technologien - das umwelt- und gesundheitsschädliche chlorierte Lösungsmittel Perchlorethylen - nicht vermeidet und nach einen Zeitraum von 8 Jahren noch immer die Verwendung von mindestens der Hälfte der eingesetzten Perchlorethylen-Menge zuläßt?
- 6) Es gibt bereits in der Praxis erprobte Putzerei-Verfahren, die bei völligem Verzicht auf Perchlorethylen zwischen 80 und 100% der Kleidungsstücke, die in eine Chemisch-Reinigung gebracht werden, reinigen können. Sie basieren auf wäßrigen Systemen.
Hielten Sie eine Förderung solcher Systeme, die noch dazu voll die gesetzlichen Richtlinien des Ökofonds bereits heute erfüllen - nicht für wesentlich sinnvoller?
Glauben Sie nicht, daß die zu erreichende Reduktion auf wäßrige Systeme nicht wesentlich größer wäre?
Glauben Sie nicht, daß nur damit die massive Belastung für die Umwelt, für die Putzerei-Angestellten wie auch für die Anrainer von Chemisch-Reinigungen wirklich effektiv und auf Dauer gelöst werden könnten?